



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Herrn
Landesschülersprecher
Michael Kastner
Lärchenstraße 7
85017 Baar-Ebenhausen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
18.4.2011

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.3- 5 O 5100 – 6b.43 201

München, 21.06.2011
Telefon: 089 2186 2353
Name: Herr Pöhner

Online-Vertretungsplan

Sehr geehrter Herr Kastner,

wir möchten uns bei Ihnen und dem Landesschülerrat für die sehr differenzierten, gut durchdachten und begründeten Überlegungen zum Thema Online-Vertretungsplan bedanken. Das Bedürfnis nach schneller, mobiler und umfassender Information über Vertretungssituationen ist nachvollziehbar. Gerne kommen wir Ihrem Wunsch nach, die rechtlichen (insbesondere datenschutzrechtlichen) Voraussetzungen eines Online-Vertretungsplans darzustellen.

Die von Ihnen übermittelten exemplarischen Umsetzungsvorschläge sehen vor, dass die Vertretungspläne zumindest das Namenskürzel der vertretenden Lehrkraft enthalten. Auch wenn hier Kürzel verwendet werden, handelt es sich um personenbezogene Daten i.S.v. Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

Der erste Umsetzungsvorschlag sieht eine frei zugängliche Veröffentlichung mit den Kürzeln der Lehrkräfte im Internet vor. Hiervon sollte Ab-

stand genommen werden. Die mögliche Gefährdung von Persönlichkeitsrechten der Lehrkräfte durch eine frei verfügbare Veröffentlichung im Internet erscheint angesichts des lokal begrenzten Aufgaben- und Wirkungsbereiches der Schulen und der begrenzten Zielgruppe der Informationen (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler der Schule) ungerechtfertigt. Hierauf weist auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz eindringlich in seinem 23. Tätigkeitsbericht, Nr. 12.4, hin (abrufbar unter <http://www.datenschutz-bayern.de>).

Davon abgesehen ist eine Veröffentlichung im Internet ohne Zugangsbeschränkung nur mit der Einwilligung aller betroffenen Lehrkräfte zulässig, die den Voraussetzungen von Art. 15 BayDSG (insbesondere Schriftformerfordernis) genügen müssen.

Der zweite Umsetzungsvorschlag, die Einführung eines Vertretungsplans mit personenbezogenen Angaben in einem passwortgeschützten Bereich der Homepage, auf den nur Lehrkräfte, Eltern und die Schülerinnen und Schüler der Schule Zugriff haben, begegnet hingegen keinen grundsätzlichen Bedenken, wenn die nötigen technischen und organisatorischen Sicherheitsanforderungen erfüllt sind (vgl. hierzu auch die Ausführungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz in seinem 24. Tätigkeitsbericht, Nr. 10.2.4; abrufbar unter <http://www.datenschutz-bayern.de>). Sofern der zugriffsberechtigte Personenkreis im Wesentlichen identisch ist mit dem Personenkreis, der sich berechtigterweise in der Schule aufhalten und dort die Vertretungspläne einsehen darf, ist auch keine Einwilligung der Lehrkräfte erforderlich.

Allerdings ist auch hier zu beachten, dass ein Verfahren, mit dem personenbezogene Vertretungspläne auf der Schulhomepage eingestellt werden (gleich ob mit oder ohne Zugriffsbeschränkung), als „automatisiertes Verfahren“ zunächst vom Datenschutzbeauftragten der einsetzenden Stelle (der entsprechenden Schule) freigegeben werden muss (Art. 26 BayDSG).

Kann eine Freigabe der Einstellung von Vertretungsplänen in einen passwortgeschützten Bereich der Homepage der Schule durch einen örtlichen

schulischen Datenschutzbeauftragten nicht erfolgen (z.B. weil es keinen schulischen Datenschutzbeauftragten gibt), besteht die Möglichkeit, einen Vertretungsplan ohne personenbezogene Daten (d.h. ohne Name oder Namenskürzel der vertretenden oder zu vertretenden Lehrkraft) auf die Homepage der Schule (vorzugswürdig wegen der lokal begrenzten Bedeutung ebenfalls passwortgeschützt) einzustellen. Eine solche Konzeption fällt mangels Personenbeziehbarkeit nicht in den Regelungsbereich des BayDSG. Eine datenschutzrechtliche Freigabe ist daher nicht erforderlich. Eine solche nicht personenbeziehbare Veröffentlichung eines Vertretungsplans dürfte dem nachvollziehbaren Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler ihren Schultag, insbesondere in Bezug auf Frei- und Vertretungsstunden, besser planen zu können, ausreichend Rechnung tragen.

Sehr geehrter Herr Kastner, wir hoffen, dass die obigen Ausführungen dem berechtigten Wunsch des Landesschülerrates entgegenkommen, an bayerischen Schulen, wo die Schulgemeinschaft dies wünscht, den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Eltern eine schnellere und leichter verfügbare Information über den Vertretungsplan zu ermöglichen.

Da Sie mit Ihrer Anfrage ein auch von anderer Seite wiederholt vorgetragenes Thema aufgreifen, erhalten die Schulabteilungen, die Schulaufsicht der verschiedenen Schularten sowie die Lehrer- und Elternverbände einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis.

Abschließend möchten wir die Gelegenheit nutzen, um uns an dieser Stelle für den sehr engagierten Einsatz des gesamten Landesschülerrates für die Interessen der bayerischen Schülerinnen und Schüler zu bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Kaulfuß
Oberstudiendirektor